Stadt Meßstetten Zollernalbkreis

Satzungen zum Bebauungsplangebiet "Alte Mühle", Stadt Meßstetten

1.) Satzung über den Bebauungsplan "Alte Mühle", Stadt Meßstetten

2.) Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Alte Mühle", Stadt Meßstetten

In seiner öffentlichen Sitzung am 28.06.2019 hat der Gemeinderat der Stadt Meßstetten nach § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung den Bebauungsplan "Alte Mühle", Stadt Meßstetten, als Satzung beschlossen und gemäß § 74 der Landesbauordnung für Baden – Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden – Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 (7) LBO als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und für den räumlichen Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschriften ist die Planzeichnung mit dem Datum vom 28.06.2019 maßgebend.

§ 2 Bestandteile der Satzung über den Bebauungsplan

Der Bebauungsplan besteht aus:

Planzeichnung (Teil A) vom 28.06.2019 und den Festsetzungen zum Bebauungsplan im Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 28.06.2019.

§ 3 Bestandteile der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften

Die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:

Planzeichnung (Teil A) vom 28.06.2019 und den Örtlichen Bauvorschriften im Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 28.06.2019.

§ 4 Inkrafttreten

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB treten die Satzung über den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Meßstetten, den 28.06.2019

Frank Schroft Bürgermeister